

Wiesbaden, 10.11.2020

Hygieneplan der Goetheschule

erstellt am 30.10.2020 aufgrund der Vorgaben des Infektionsschutzgesetzes durch die Corona-Pandemie, vorbehaltlich geltend bis einschließlich 27.11.2020.

Um die hygienischen Standards während der Corona-Zeit einzuhalten, hat die Goetheschule in Anlehnung an die Hygienevorgaben des Hessischen Kultusministeriums vom 28.09.2020 und den Vorgaben des Magistrats der Stadt Wiesbaden vom 30.10.2020 und vom 06.11.2020 folgende Maßnahmen getroffen:

Grundsätzliches:

- Alle Schülerinnen und Schüler werden von der Lehrkraft über die hygienischen Standards aufgeklärt und darin geschult.
 - Niesen und Husten in die Armbeuge
 - Regelmäßiges, gründliches Händewaschen mit Seife und Händeabtrocknen mit Papierhandtüchern.
- Für den Schulvormittag während der Unterrichtszeit besteht die Pflicht, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen im Schulgebäude.
Neuerung: Dies gilt ab sofort auch im Unterricht und während der Bewegungspause.
- Der Schulhof wird in mehrere Bereiche unterteilt, so dass die einzelnen Klassen sich nicht vermischen.
In festen Bereichen, in denen der Mindestabstand eingehalten werden kann, dürfen die Mund-Nasen-Bedeckungen abgenommen werden.
Außerdem werden die Pausenzeiten angepasst und die Zeit an der frischen Luft um die Zeit der Frühstückspause verlängert.
- Das Schulpersonal und die Schülerinnen und Schüler waschen sich regelmäßig die Hände (bzw. alternativ Desinfektion).
- Sollten sich die Schülerinnen und Schüler absichtlich nicht an die Hygieneregeln halten, wird an dieser Stelle eine Ordnungsmaßnahme verhängt und das Kind muss sofort abgeholt werden.
- **Erkrankte Kinder dürfen das Schulgelände nicht betreten!**
- Treten während des Unterrichts Krankheitssymptome wie Fieber, Halsschmerzen, Husten, Schnupfen, Kopfschmerzen, Übelkeit, Bauchschmerzen oder ähnliches auf, müssen Sie Ihr Kind sofort abholen.
Deshalb ist es erforderlich, dass Sie zu jeder Zeit telefonisch erreichbar sind!
Sollte sich ihre Nummer geändert haben, informieren Sie uns entweder telefonisch oder über die Ranzen-Post.
- Die Toiletten sind mit Seife und Papierhandtüchern ausgestattet. Es darf immer nur ein Kind auf die Toilette gehen.
- Der Zutritt ist auf das Schulgelände ist nur Schülerinnen und Schülern der Goetheschule sowie dem Schulpersonal gestattet.
(Ausnahmen sind nur nach einer vorherigen Anmeldung bei Frau Krauter oder im Sekretariat bei Frau Bullerjahn möglich).

- Klassengemischter Unterricht wie Förder- und Förderunterricht, so wie Religionsunterricht, Herkunftssprachlicher Unterricht und AGs dürfen nicht mehr regulär stattfinden.
Klassengemischter Förder- und Förderunterricht und AGs werden ausgesetzt, Herkunftssprachlicher Unterricht wird als Distanzunterricht erteilt. Religionsunterricht wird teilweise im Wechsel erteilt, teilweise muss er ausgesetzt werden.
In den dadurch entstehenden, klasseninternen Kleingruppen (Religion, ISU, Fördern, Fordern, D&PC) kann der geforderte Mindestabstand eingehalten werden und die Maskenpflicht wird ausgesetzt.
- Im Musikunterricht darf weiterhin nicht in den Klassenräumen gesungen oder mit Blasinstrumenten musiziert werden. Dies ist nur im Freien und mit Einhaltung des Mindestabstands gestattet.
- Sport- und Schwimmunterricht in geschlossenen Räumen ist weiterhin untersagt. Im Freien muss auf ausreichenden Abstand geachtet oder eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden.
- Der Vorlaufkurs darf aktuell nicht mehr stattfinden.
- Um die Nachverfolgung möglicher Infektionsketten gewährleisten zu können, muss zu jedem Zeitpunkt nachgewiesen werden können, mit wem die einzelnen Mitglieder unserer Schulgemeinde in Kontakt waren.

Im Klassenraum:

- Jeder Klassenraum verfügt über Seife, Desinfektionsmittel, Papierhandtücher, Schwingmülleimer und Oberflächendesinfektionsmittel.
Die Schwingmülleimer werden ausschließlich für benutzte Taschentücher verwendet. Taschentücher werden nur einmal benutzt.
- Das Schulpersonal und die Schülerinnen und Schüler waschen sich regelmäßig die Hände (bzw. alternativ Desinfektion).
- Stetiges Lüften muss gewährleistet sein: alle 20 Minuten für 5 Minuten komplette Öffnung aller Fenster.
- Trinken dürfen die Kinder nur aus ihren eigens mitgebrachten Trinkflaschen. Die Trinkbecher der Schule dürfen nicht verwendet werden.
Essen und Trinken ist im Unterricht nur noch bei Klassenarbeiten gestattet, das Frühstück wird mit auf den Pausenhof genommen.
Zum Trinken während des Unterrichts dürfen die Kinder einzeln auf den Flur oder in einen der Nebenräume gehen.
Das eigentliche Frühstück wird in den Hofpausen eingenommen.
- Das Schulobst darf weiterhin nicht ausgegeben werden.

WIR SIND AUF IHRER ALLER ZUSAMMENARBEIT ANGEWIESEN. NUR SO KÖNNEN WIR DIE SITUATION MEISTERN!

gez. Katharina Krauter

Abwesenheitsvertretung der Schulleitung